

**KONFÖDERATION  
EVANGELISCHER KIRCHEN  
IN NIEDERSACHSEN**

Prüfungsamt

38300 Wolfenbüttel, den 06.10.14  
Dietrich-Bonhoeffer-Straße 1

Durchwahl-Fernruf (0 53 31) 8 02-152  
oder Zentrale (0 53 31) 8 02-0  
Telefax: (0 53 31) 8 02-7 00  
E-Mail: sabine.bluhm.lka@lk-bs.de  
# 512654  
Az.: 2053-4

**Einlegeblatt Prüfungsordnung 2013 Seite 9/10**

**§ 13 Prüfungsergebnisse**

Verordnung des Rates der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen  
über die Durchführung der Ersten Theologischen Prüfung

**Lt. Änderungsbeschluss des Rates vom 06.10.2014 lautet §13 Abs. 5:**

(5) Die Prüfung ist bestanden, wenn alle Fachprüfungen sowie die wissenschaftliche Hausarbeit mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden sind.

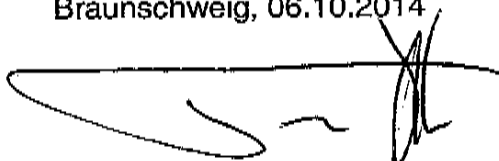
Die Prüfung ist nicht bestanden,

- wenn eine Prüfungsleistung mit der Note „ungenügend“ (0) Punkte
- oder drei Fachprüfungen mit weniger als 4,0 Punkten bewertet worden sind.

**Lt. Änderungsbeschluss des Rates vom 06.10.2014 lautet §13 Abs. 6:**

(6) Hat der Prüfling eine oder zwei Fachprüfungen nicht bestanden, erhält er oder sie die Möglichkeit einer Nachprüfung (§ 16). Ebenso kann die wissenschaftliche Hausarbeit bei einer Bewertung zwischen einem und drei Punkten einmal wiederholt werden. Insgesamt dürfen jedoch nur in zwei Fächern Nachprüfungen absolviert werden.

Braunschweig, 06.10.2014



Thomas Hofer  
Oberlandeskirchenrat  
Vorsitzender des Prüfungsamtes

Vorsitzender des Rates: Landesbischof Ralf Meister, Hannover  
Geschäftsführerin: Oberlandeskirchenrätin Andrea Radtke  
Anschrift: Rote Reihe 6, 30169 Hannover, Tel.: 05 11/12 41-331